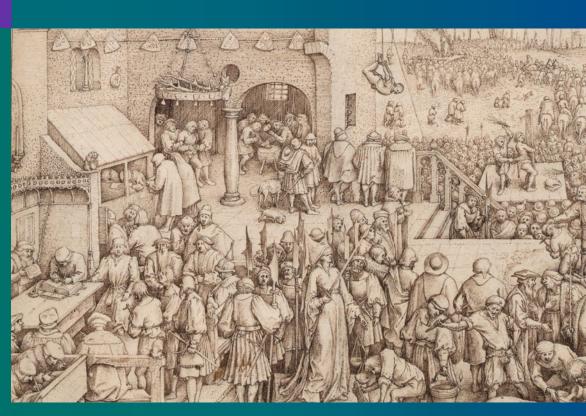
Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa David von Mayenburg (Gesamtherausgeber)

Wim Decock *Herausgeber* Band 3

Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit





Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa

Band 3

Reihe herausgegeben von

David von Mayenburg Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Deutschland Das vierbändige "Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa" beschäftigt sich mit rechtlichen und außerrechtlichen Wegen der Entscheidung von Konflikten zwischen einzelnen Menschen sowie zwischen Personen und ihren Obrigkeiten. Das von Expertinnen und Experten aus vielen europäischen Ländern geschriebene Handbuch soll als zentrales Referenzmedium für die historische Dimension aller Aspekte der Streitentscheidung dienen.

Der Aufbau des Werks orientiert sich an den vier Epochen Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit und 19./20. Jahrhundert.

Nach einer Einführung in die jeweilige Epoche werden die für den Zeitabschnitt kennzeichnenden Akteure, Verfahren und Institutionen vorgestellt sowie Kernfragen und Zentralprobleme der Streitentscheidung in zeittypischen Konfliktfeldern behandelt. Die europäische Perspektive des Handbuchs schlägt sich in Überblicken zu einzelnen Ländern, Regionen und Rechtskulturen nieder. Ausführliche Hinweise auf die weiterführende Literatur runden die Darstellung ab.

Weitere Bände in dieser Reihe http://www.springer.com/series/16478

Wim Decock Hrsg.

Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit



Hrsg.
Wim Decock
UCLouvain
Louvain-la-Neuve, Belgien

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – Projektnummer 296109855.

Der Druck erfolgt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und des LOEWE-Schwerpunkts »Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung« des Landes Hessen. Die Übersetzungen entstanden mit Hilfe des *Übersetzungsbüro 2000*, Oldenburg.

ISSN 2662-6392 ISSN 2662-6306 (electronic) Handbuch zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa ISBN 978-3-662-56101-0 ISBN 978-3-662-56102-7 (eBook) https://doi.org/10.1007/978-3-662-56102-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2021

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Foto: Justitia, Pieter Bruegel I (ca.1525 – 1569), Koninklijke Bibliotheek van België (KBR), http://pieterbruegel.net/object/justitia-justice-brussels

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Vorwort

Die Idee eines "Handbuchs zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa" entstand 2014 im Kontext der Arbeit im Schwerpunkt "Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung" der Hessischen "LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz" (LOEWE), der von 2012 bis 2015 in Frankfurt am Main angesiedelt war. Wir waren der Meinung, dass unsere Ergebnisse nicht nur als Anstoß für weitere Forschungsleistungen im Bereich der Konfliktlösung publiziert, sondern auch einer breiteren Öffentlichkeit in einem Referenzwerk zur Verfügung gestellt werden sollten. So begann die Arbeit am vorliegenden Handbuch 2014 mit der Konstituierung eines Herausgebergremiums und mit Vorarbeiten an einer Konzeption und Autorenworkshops zu den einzelnen Epochen. Das zunächst auf einen Band angelegte Projekt wuchs schnell über den ursprünglichen Kreis der am LOEWE-Schwerpunkt Beteiligten hinaus. Immer mehr Autorinnen und Autoren unterstützten die Idee und schließlich wurden aus einem die vorliegenden vier Bände.

Nach dem Auslaufen der LOEWE-Förderung konnte mit der DFG ein neuer Geldgeber gefunden werden, so dass die Redaktionsarbeit und die zahlreichen Übersetzungen aus den diversen europäischen Sprachen auch weiterhin finanziert werden konnten.

Dass nach sechsjährigen Vorbereitungen das vorliegende Handbuch tatsächlich realisiert werden konnte, haben wir dem Enthusiasmus und dem persönlichen Einsatz einer Vielzahl von Unterstützern zu verdanken.

Zu nennen ist dabei zunächst die Redaktion, die im Lauf der Zeit immer wieder neu zusammengesetzt werden musste. Wir danken vor allem Andreas Karg, der in der Anfangszeit des Projekts als Koordinator bei wichtigen Weichenstellungen half und seine Kenntnisse im Wissenschaftsmanagement tatkräftig einbrachte. Ebenfalls in den ersten Jahren arbeiteten Tamara Moll, Alena Hahn und Nadine Hübner in der Redaktion mit. Für die alles entscheidende Endredaktion hat Julia-Sophie Graf die Verantwortung als Chefredakteurin übernommen und die Fertigstellung der vier Bände mit großem Einsatz und Elan vorangetrieben. Zu danken haben wir außerdem Karla Schmackert, Gwendolyn Zeuner und Johannes Zhou für ihren Einsatz in der Redaktion. In der Schlussphase erhielten wir freundlicherweise Unterstützung durch den Lehrstuhl von Guido Pfeifer (Goethe-Universität Frankfurt am Main),

VI Vorwort

der seine studentischen Hilfskräfte Sophie Gotthold, Alexander Kohl und Johannes Bieber zur Mitarbeit abstellte.

Unterstützung erfuhren wir außerdem vom Max-Planck-Institut für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie, dessen Co-Direktor Thomas Duve zum Kreis der ersten Initiatoren des Handbuchprojekts zählte, sowie vom Frankfurter Exzellenzcluster "Herausbildung normativer Ordnungen" in Frankfurt am Main.

Zu danken haben wir nicht zuletzt dem Springer-Verlag und namentlich Anke Seyfried, die unser Projekt von Anfang an mit großem Interesse und fachlicher Professionalität begleitet hat.

Frankfurt am Main, Deutschland Dezember 2020 David von Mayenburg Peter Collin Wim Decock Nadine Grotkamp Anna Seelentag

Inhaltsübersicht aller Bände

Band 1 – Konfliktlösung in der Antike

1. Konfliktlösung in der Antike – eine Einführung *Nadine Grotkamp*

Grundlagen

- 2. "Access to Justice": Die soziale Reichweite gerichtlicher Konfliktregulierung *Benjamin Kelly*
- 3. Rache

Egon Flaig

4. Selbsthilfe als Konfliktlösung

Salvatore Marino

- 5. Rationalitäten der Konfliktregulierung: Recht, Sitte, Religion im klassischen Athen *Werner Riess*
- 6. Die Rolle der Rhetorik

Stefan Freund

7. Medien für die Konfliktlösung

Pierangelo Buongiorno

8. Konfliktlösung als Strukturprinzip des Rechts

Martin Avenarius

9. Konfliktlösung und Rechtssicherheit

Valerio Marotta

10. Gerichtsorte

Roland Färber

Akteure

11. Konfliktlösung und Geschlecht

Nadine Grotkamp

12. Konfliktlösung durch den Princeps

Kaius Tuori

13. Fremde vor Gerichten der griechischen Städte

Kaja Harter-Uibopuu

14. Fremde vor römischen Gerichten

Christian Baldus

Institutionen und Verfahren

15. Magie als Mittel der Konfliktlösung

Martin Dreher

16. Der Eid in der Konfliktlösung

Jan Dirk Harke

17. Mediation und Schiedsverfahren im antiken Griechenland *Kaja Harter-Uibopuu*

18. Schiedsverfahren und Mediation in Rom

Wolfram Buchwitz

19. Griechische Zivilverfahren

Gerhard Thür

 Entstehung von Konfliktlösungsinstitutionen in Rom Ulrich Manthe

21. Römische Zivilverfahren

Fabian Klinck

22. Strafverfahren im antiken Griechenland

Adriaan Lanni

23. Römische Strafverfahren

Federico Procchi

24. Strafen und ihre Alternativen – Griechenland

Philipp Scheibelreiter

25. Strafen und ihre Alternativen - Rom

Richard Gamauf

26. Die römische Provinzialgerichtsbarkeit

Georgy Kantor

27. Ausnutzung von Gerichtsvielfalt durch forum shopping

Nadine Grotkamp

Konfliktfelder

28. Konfliktlösung in dörflichen Gemeinschaften im archaischen Griechenland Winfried Schmitz

29. Konfliktlösung in Wettkämpfen

Christian Mann

30. Das regimen morum der Zensoren – Konfliktlösung im Adel?

Nadja El Beheiri

31. Konfliktlösung in den Städten

Francesca Lamberti

32. Konfliktlösung im römischen Heer

Gabriele Wesch-Klein

Länder und Regionen

- 33. Konfliktlösung und Konfliktvermeidung im antiken Israel *Eckart Otto*
- 34. Konfliktlösung im alten Ägypten *Birgit Jordan*
- 35. Hellenismus

 Nadine Grotkamp
- 36. Konfliktlösung im römischen Ägypten *Patrick Sänger*

Band 2 – Konfliktlösung im Mittelalter

 Einführung – Geschichte der Konfliktlösung im europäischen Mittelalter David von Mayenburg

Grundlagen und Grundprobleme

2. Access to justice

Steffen Schlinker

3. Konfliktlösung durch Fehde

Christine Reinle

4. Konfliktlösung zwischen Oralität und Schriftlichkeit – Mentalität, Verfahren und normative Grundlagen

Gerhard Dilcher

5. Rechtsquellen des mittelalterlichen Verfahrens

Andreas Deutsch

6. Orte der Konfliktlösung

Stefan Geyer

Akteure der Konfliktlösung

7. Akteure der Konfliktlösung *Franz-Josef Arlinghaus*

8. Konfliktlösung durch Frauen

Susanne Hähnchen und Ingmar Matzen

9. Konfliktlösung durch Könige

Stefan Geyer

10. Konfliktlösung durch Päpste

Thomas Wetzstein

11. Konfliktlösung durch Synoden

Andreas Thier

12. Konfliktlösung durch Bischöfe

Lotte Kéry

Konfliktlösung in Verfahren und Institutionen

13. Konfliktlösung durch Ordalien

Anika M. Auer

14. Der Eid in der Konfliktlösung

Florian Dirks

15. Konfliktlösung durch Schiedsgerichte

Florian Dirks

16. Konfliktlösung im Gemeinen Prozess

Susanne Lepsius

17. Konfliktlösung und die Ausdifferenzierung des Strafrechts

Harald Maihold

18. Die Appellation als Mittel der Konfliktlösung

Joaquín Sedano Rueda

19. Die Dispensation als Mittel der Konfliktlösung

Mathias Schmoeckel

Konfliktfelder

20. Konfliktlösung und Feudalismus

Dirk Heirbaut

21. Konfliktlösung in ländlichen Gemeinschaften

Bernd Kannowski

22. Konfliktlösung in Städten

Stephan Dusil

23. Konfliktlösung im Fernhandel

Albrecht Cordes und Philipp Höhn

24. Konfliktlösung im Militär

Stefan Xenakis

25. Konfliktlösung in Universitäten

Frank Rexroth

26. Konfliktlösung im Wettkampf

David von Mayenburg

27. Konfliktlösung im Kloster

Roman Zehetmayer

28. Konfliktlösung im mittelalterlichen Judentum

Christoph Cluse und Martha Keil

 Konfliktlösung in Gemeinden unter muslimischer Herrschaft im mittelalterlichen Europa

Christian Müller

30. Konfliktlösung zwischen Muslimen in den Kreuzfahrerstaaten *Johannes Pahlitzsch*

31. Konfliktlösung und rechtliche Stellung von Muslimen in Byzanz *Zachary Chitwood*

Regionen und Territorien

32. Konfliktbeilegung in Byzanz

Alexandru S. Anca

33. Konfliktlösung in Stammesrecht und Stammesgericht

Caspar Ehlers

34. Konfliktlösungsmöglichkeiten im Deutschen Reich (bis 1496)

Anja Amend-Traut und Bernhard Diestelkamp

35. Konfliktlösung in Russland

Petr Stefanovich

36. Konfliktlösung in Frankreich

Gisela Naegle

37. Konfliktlösung im englischen Common Law

Anthony Musson

38. Konfliktlösung in Skandinavien

Per Andersen

Band 3 - Konfliktlösung in der Frühen Neuzeit

 Einführung – Geschichte der Konfliktlösung im Europa der "Frühen Neuzeit" Wim Decock

Grundlagen und Grundprobleme

2. Access to Justice

Griet Vermeesch

3. Infrajustiz und außergerichtliche Formen der Konfliktregulierung *Karl Härter*

4. Staatsbildung und Konfliktregulierung

Thomas Simon

5. Professionalisierung der Akteure

Michael Stolleis †

6. Schriftlichkeit und Öffentlichkeit

Matthias Bähr

7. Medien und Medialität

Saskia Limbach

8. Rationalitäten und Urteilsbegründung

Corjo Jansen und Wim Decock

9. Aufklärung und Justizreform

Stéphanie Blot-Maccagnan und Sylvain Soleil

10. Orte und Architektur

Cato van Paddenburgh

11. Ikonografie

Gernot Kocher

Diversität und Konfliktlösung

12. Diversität vor Gericht

Manon van der Heijden und Jeannette Kamp

13. Gender und Justiz

Martine Charageat

14. Indianer vor Gericht

Caroline Cunill

15. Moslemische Prozessparteien in Westeuropa

Guillaume Calafat

Konfliktlösung in Verfahren und Institutionen

16. Der Eid

Antonia Fiori

17. Schiedsgerichte

Horst Carl

18. Territorialgerichtsbarkeit

Andreas Flurschütz da Cruz

19. Reichskammergericht und Reichshofrat

Anette Baumann

20. Gemeines Prozessrecht

Alain Wijffels

21. Strafen und ihre Alternativen

Falk Bretschneider

Konfliktfelder

22. Adel

Siegrid Westphal

23. Handwerker und Zünfte

Thorsten Keiser

24. Land

David von Mayenburg

25. Stadt

Mircea Ogrin

26. Fernkaufleute

Albrecht Cordes und Philip Höhn

27. Bergbau

Anne-Marie Heil

28. Militär

Maren Lorenz

29. Universität

Christin Veltjens-Rösch

30. Familie

Inken Schmidt-Voges

31. Katholische Kirche

Alfonso Alibrandi und Benedetta Albani

32. Evangelische Kirche

Ralf Frassek

33. Reformierte Kirche

Isabelle Deflers

34. Jüdische Gemeinden

Andreas Gotzmann

Länderforschungsberichte

35. Heiliges Römisches Reich

Peter Oestmann

36. Schweizerische Eidgenossenschaft

Theodor Bühler

37. Habsburgermonarchie

Martin P. Schennach

38. Polen-Litauen

Aleksandra Oniszczuk und Rafał Wojciechowski

39. Russland

Marianna Muravyeva

40. Osmanisches Reich *Evgenia Kermeli*

41. Italien

Francesco Di Chiara

42. Spanien

Belinda Rodríguez Arrocha

43. Portugal

António Manuel Hespanha †

44. Frankreich

Boris Bernabé und Xavier Godin

45. Die Niederlande

C. H. van Rhee

46. England und Wales

Shavana Haythornthwaite

47. Irland

David Edwards und David Patrick Heffernan

48. Schottland

John Finlay

49. Schweden-Finnland

Martin Sunnqvist

50. Dänemark-Norwegen

Sören Koch

Band 4 – Konfliktlösung im 19. und 20. Jahrhundert

 Einführung: Europäische Entwicklungslinien gerichtlicher und außergerichtlicher Konfliktlösung im 19. und 20. Jahrhundert Peter Collin

Grundlagen und Grundprobleme

2. Access to Justice

Pia Letto-Vanamo

3. Medien der Konfliktlösung

Heinz Mohnhaupt

4. Rechtssicherheit

Heinz Mohnhaupt

5. Gerichtsorte

Pierre Friedrich

6. Justiz im Nationalsozialismus

Annemone Christians

Akteure der Konfliktlösung

7. Frauen vor und im Gericht *Marion Röwekamp*

8. Berufsrichter

Peter Collin, Lena Foljanty und Zeynep Yazici Caglar

9. Laien als Richter

Peter Collin

Konfliktlösung in Verfahren und Institutionen

10. Der Zivilprozess in Kontinentaleuropa

Dirk Heirbaut

11. Der Zivilprozess in England

Michael Lobban

12. Der kontinentaleuropäische Strafprozess

Martin Heger

13. Die Strafjustiz im angelsächsischen Raum

Thomas Krause

14. Internationale Schiedsgerichtsbarkeit

Stefan Kroll

15. Internationale Strafgerichtsbarkeit

Daniel Segesser

16. Justiz im EU-Raum

Alexander Thiele

Konfliktfelder

17. Staat-Bürger-Konflikte: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Thomas Olechowski

18. Individuelle Arbeitskonflikte

Ralf Rogowski

19. Kollektive Arbeitskonflikte *Sabine Rudischhauser*

20. Konfliktlösung auf dem Lande

Anette Schlimm

21. Konfliktlösung in der Wirtschaft

Franz Hederer

22. Konfliktlösung im Militär

Patrick Heinemann

23. Konfliktlösung in europäischen Kolonialgebieten *Harald Sippel*

24. Formelle und informelle Regelung familiärer Konflikte *Margareth Lanzinger*

25. Konfliktlösung in der katholischen Kirche *Matthias Pulte*

26. Konfliktlösung in den protestantischen Kirchen *Martin Otto*

27. Konfliktlösung in den jüdischen Gemeinden *Andreas Gotzmann*

28. Rechtskulturkonflikte mit dem islamischen Recht *Raja Sakrani*

Länderforschungsberichte

29. Deutschland

Werner Schubert

30. Schweiz

Goran Seferovic

31. Tschechoslowakei/Tschechien

Jaromír Tauchen

32. Österreich

Martin P. Schennach

33. Ungarn

Katalin Gönczi

34. Polen

Danuta Janicka

35. Russland/Sowjetunion

Sandra Dahlke

36. Osmanisches Reich/Türkei

Zülâl Muslu

37. Rumänien

Manuel Gutan

38. Jugoslawien

Zoran Mirković und Zoran Pokrovac

39. Griechenland

Dimitrios Tsikrikas

40. Italien

Bernardo Sordi

41. Spanien

Fernando Martínez-Pérez

42. Portugal

Miguel Lopes Romão

43. Frankreich

Antoine Pelicand

44. Belgien

Bruno Debaenst

45. Niederlande

Janwillem Oosterhuis

46. Großbritannien und Irland *Thomas Krause*

47. Irland

Donal K. Coffey

48. Skandinavische Länder *Robert Kessel*

Inhaltsverzeichnis

Kapitei 1	"Frühen Neuzeit"	1
Teil I Gru	undlagen und Grundprobleme	
Kapitel 2	Access to Justice Griet Vermeesch	27
Kapitel 3	Infrajustiz und außergerichtliche Formen der Konfliktregulierung Karl Härter	37
Kapitel 4	Staatsbildung und Konfliktregulierung	49
Kapitel 5	Professionalisierung der Akteure Michael Stolleis	65
Kapitel 6	Schriftlichkeit und Öffentlichkeit	73
Kapitel 7	Medien und Medialität Saskia Limbach	83
Kapitel 8	Rationalitäten und Urteilsbegründung Corjo Jansen und Wim Decock	91
Kapitel 9	Aufklärung und Justizreform Stéphanie Blot-Maccagnan und Sylvain Soleil	101

XX Inhaltsverzeichnis

Kapitel	10	Orte und Architektur	113
Kapitel	11	Ikonografie Gernot Kocher	123
Teil II	Div	versität und Konfliktlösung	
Kapitel	12	Diversität vor Gericht Manon van der Heijden und Jeannette Kamp	141
Kapitel	13	Gender und Justiz Martine Charageat	153
Kapitel	14	Indianer vor Gericht Caroline Cunill	163
Kapitel	15	Moslemische Prozessparteien in Westeuropa Guillaume Calafat	171
Teil III	K	onfliktlösung in Verfahren und Institutionen	
Kapitel	16	Der Eid	181
Kapitel	17	Schiedsgerichte Horst Carl	191
Kapitel	18	Territorialgerichtsbarkeit. Andreas Flurschütz da Cruz	199
Kapitel	19	Reichskammergericht und Reichshofrat Anette Baumann	209
Kapitel	20	Gemeines Prozessrecht Alain Wijffels	221
Kapitel	21	Strafen und ihre Alternativen Falk Bretschneider	237
Teil IV	K	onfliktfelder	
Kapitel	22	Adel Siegrid Westphal	249
Kapitel	23	Handwerker und Zünfte Thorsten Keiser	257
Kapitel	24	Land	267

Inhaltsverzeichnis XXI

Kapitel 25	Stadt	285
Kapitel 26	Fernkaufleute Albrecht Cordes und Philipp Höhn	295
Kapitel 27	Bergbau Anne-Marie Heil	305
Kapitel 28	Militär Maren Lorenz	315
Kapitel 29	Universität Christin Veltjens-Rösch	325
Kapitel 30	Familie Inken Schmidt-Voges	333
kapitel 31	Katholische Kirche Alfonso Alibrandi und Benedetta Albani	343
Kapitel 32	Evangelische Kirche Ralf Frassek	359
Kapitel 33	Reformierte Kirche Isabelle Deflers	367
Kapitel 34	Jüdische Gemeinden Andreas Gotzmann	377
Teil V Läi	nderforschungsberichte	
Kapitel 35	Heiliges Römisches Reich Peter Oestmann	389
Kapitel 36	Schweizerische Eidgenossenschaft	407
Kapitel 37	Habsburgermonarchie Martin P. Schennach	417
Kapitel 38	Polen-Litauen	439
Kapitel 39	Russland Marianna Muravyeva	471
Kapitel 40	Osmanisches Reich Evgenia Kermeli	493
Kapitel 41	Italien Francesco Di Chiara	513

XXII Inhaltsverzeichnis

Kapitel 42	Spanien	531
_	Belinda Rodríguez Arrocha	
Kapitel 43	Portugal	555
	António Manuel Hespanha	
Kapitel 44	Frankreich	569
	Boris Bernabé und Xavier Godin	
Kapitel 45	Die Niederlande	607
	C. H. van Rhee	
Kapitel 46	England und Wales	629
	Shavana Haythornthwaite	
Kapitel 47	Irland	645
_	David Edwards und David Patrick Heffernan	
Kapitel 48	Schottland	659
_	John Finlay	
Kapitel 49	Schweden-Finnland	679
	Martin Sunnqvist	
Kapitel 50	Dänemark-Norwegen	691
	Sören Koch	
Stichworty	erzeichnis	717
	VI ZVIVIIII.	/ 1 /

Einleitung

1 Konfliktlösung als universelles Problem

Wo Menschen zusammenleben, entstehen Konflikte: Konflikte um Ressourcen, Konflikte um Anerkennung, Konflikte um Herrschaft oder Religion – um nur eine Auswahl möglicher Anlässe zu nennen. Kann eine Person ihre Ziele nicht erreichen, weil sich ihr eine oder mehrere andere Personen entgegenstellen, entsteht eine Konfliktsituation, die – gerade auch aufgrund ihrer psychologischen Wirkungen auf die Betroffenen – in ein Spannungsverhältnis führt, das nach Auflösung strebt. Diese Suche nach Auflösung kann gewaltsam erfolgen, bis hin zum Versuch, die im Wege stehende Person physisch zu beseitigen, sie kann aber auch in geordneten Bahnen ablaufen, entweder spontan-kommunikativ oder auf der Grundlage von längerfristig angelegten Institutionen, Verfahren und Regeln, die spezifisch zur Konfliktlösung geschaffen wurden.

Dieser Rahmen gilt nahezu universell und für Gesellschaften aller Kontinente und Epochen. Bereits archäologische Funde aus prähistorischer Zeit verweisen auf gewaltsame Konfliktlösung, aber auch damals wird es bereits Strategien gewaltarmer oder -freier Streitbeilegung gegeben haben (Peter-Röcher 2017). Mit Beginn der Schriftkultur vermehren sich die Quellen, die über eine breite Vielfalt von Strategien, Institutionen und Normen der Streitbelegung Auskunft geben. Die Berichte der europäischen Quellen der letzten etwa 2500 Jahre über gewaltsame, vor allem aber über friedliche Instrumente der Konfliktlösung stehen im Mittelpunkt des vorliegenden Handbuchs.

2 Die Erforschung der Konfliktlösung seit dem 20. Jahrhundert

So alt die Geschichte der Konfliktlösung ist, so jung ist ihre Erforschung. Die Ursprünge moderner Konfliktforschung lassen sich in der Psychologie des frühen 20. Jahrhunderts verorten. Morton Deutsch sieht die Anfänge in den Schriften des

XXIV Einleitung

Sozialpsychologen Kurt Lewin (1890–1947) aus den beginnenden 1930er-Jahren (Deutsch 2014, S. XXXII). Hier wurden wesentliche definitorische und typologisierende Arbeiten geleistet und erste empirische Studien zu ihrer Überprüfung durchgeführt. Diese Forschung war von Anfang an immer auch an praktischen Fragen ausgerichtet, suchte nach neuen Wegen zur Konfliktlösung in einer Zeit starker gesellschaftlicher Spannungen.

Die Konfliktforschung blieb nicht lange auf den Bereich der Psychologie beschränkt, denn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Konflikten und ihrer Lösung ist nahezu unvermeidlich ein interdisziplinäres Unternehmen. So verband sie sich mit vergleichbaren Ansätzen anderer Disziplinen. Überschneidungen ergaben sich bald mit den Forschungsinteressen der Wirtschaftswissenschaften. Nachdem zunächst Außenseiter wie Kenneth E. Boulding (1910–1993) erste Studien vorgelegt hatten (Boulding 1962), beschäftigte sich später vor allem die Spieltheorie auch empirisch mit menschlichem Verhalten in Konfliktsituationen (Deutsch 2014, S. XXXIII f.). Seit den 1960er-Jahren engagierten sich in der Konfliktforschung vor allem Soziologen und Politikwissenschaftler¹. Ursprung und Gegenstand ihres Interesses waren zunächst die globalen Konflikte des Kalten Krieges und die Suche nach Wegen zu deren Beilegung. Die daran anschließende Friedensforschung wurde durch Vertreter weiterer Disziplinen, etwa der Theologie, unterstützt (hierzu die knappe Übersicht bei Jahn 2012, S. 12–17).

Auch die Geschichtswissenschaft, die sich ohnehin immer stark für gesellschaftliche Konfliktsituationen interessiert hatte, griff zunehmend auf das in den Sozialwissenschaften entwickelte theoretische und methodische Handwerkszeug zurück. Soziale Differenzen aller Art äußern sich in Form von mehr oder weniger gewaltsamen Konflikten und damit wurde die historische Konfliktforschung – wenn auch relativ spät (Volkmann 1972, S. 551 sieht noch das Problem einer starken thematischen Verengung) – ein zentrales Anliegen der modernen Sozial- und Kulturgeschichte (Dressel 1996, S. 123). Durch die Schulen des Mediävisten Gerd Althoff zu Strategien mittelalterlicher Konfliktbewältigung oder des Frühneuzeithistorikers Gerd Schwerhoff zur historischen Kriminalitätsforschung griff die Geschichtswissenschaft Theorien und Methoden der sozialwissenschaftlichen Konfliktforschung auf und bewegte sich damit in starker Nähe zu ähnlichen Themenfeldern der Rechtsgeschichte, von der sie sich aber auch dezidiert abgrenzte.

Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte sich damit die Konfliktforschung zu einem wichtigen interdisziplinären Zweig der Sozialwissenschaften entwickelt, mit eigenen Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen, deren Ergebnisse sich in zahlreichen Monografien sowie eigenen Handbüchern und Zeitschriften niederschlagen.

Obwohl sich auch Rechtswissenschaft und Rechtsgeschichte bereits ihrer Definition nach immer mit Konflikten und Konfliktlösung beschäftigten, begann hier erst relativ spät eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema und den Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen. Dabei mag die starke

¹Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Einleitung XXV

Verhaftung der Jurisprudenz in der Tradition gerichtlicher Streitbeilegung eine wichtige Rolle gespielt haben. Sie führte zu einer Konzentration auf die rechtsnormgeleiteten Instrumente gerichtlicher Streitbeilegung und verhinderte eine breitere Perspektive, die es ermöglicht hätte, die zweifellos wichtige gerichtliche Streitentscheidung in den breiteren Kontext einer Vielzahl denkbarer Reaktionsmöglichkeiten auf Konfliktsituationen einzuordnen. Hinzu kommt, dass die justizförmige Konfliktlösung auf spezifischen Techniken beruht, die dazu führen, dass die der Entscheidung des Gerichts zugrunde liegenden lebensweltliche Konflikte auf eigentümliche Art und Weise ausgeblendet werden. Denn im (modernen, aber auch manchen antiken) Gerichtsverfahren wird der Konflikt zunächst durch die beteiligten Juristen in ein juristisches Problem übersetzt. Dann wird dieses Problem im Verlauf der Gerichtsverhandlung unter Rückgriff auf einen festgelegten Satz an Normen einer (rechtlichen) Lösung zugeführt, die wiederum auf einen ebenso durch Normen begrenzten Satz an Reaktionsmöglichkeiten verweist. Diese Lösung wird dann durch eine spezifisch juristische Rhetorik den Parteien als Lösung des Ursprungskonflikts vermittelt und gegebenenfalls im Wege staatlichen Zwangs durchgesetzt.

Es liegt auf der Hand, dass diese Strategie der Konfliktlösung durch Gerichte nie konkurrenzlos wirkte. Über weite Strecken der Geschichte war sie bereits aufgrund des Fehlens entsprechender Normen, professioneller Juristen oder einer vollstreckenden Staatsgewalt allenfalls als Utopie verfügbar. Die weit weniger ressourcenabhängige außergerichtliche Streitentscheidung und ihre Hybridformen spielten daher durch alle Epochen hinweg eine wichtige, von der rechtshistorischen Forschung häufig ausgeblendete Rolle. Sofern gerichtliche Konfliktlösung im genannten Sinne in breitem Umfang eingeführt war, stand sie andererseits stets in der Kritik der Zeitgenossen, gerade auch weil sie darauf verzichtet, den Konflikt direkt anzusteuern und konfliktorientierte Rechtsfolgen zu entwickeln. Erste Vorarbeiten zu einer wissenschaftlichen Erschließung dieses Problems leistete die allerdings heterogene und nicht zur "Schule" verdichtete Freirechtsbewegung (Rückert 2008) mit Fernwirkungen in den amerikanischen legal realism (Herget und Wallace 1987). Sie reflektierte seit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts über den empirischen Kontext juristischer Entscheidungsfindung und forderte eine Befreiung des Richters vom Diktat des Gesetzes (vgl. etwa Fuchs 1909; Hartzfeld 1911; zum Ganzen Maultzsch 2010, S. 35–122). Ein gewisses Unbehagen mit der Beschränkung des Richteramts auf ein formalisiertes Verfahren, das sich im Entweder-Oder der Stattgabe oder Abweisung der Klage erschöpfte und den Konflikt selbst und seinen Kontext nicht in den Blick bekam (so bereits Baur 1957, S. 194), lässt sich auch in den ersten Jahrzehnten der zweiten Nachkriegszeit beobachten. Juristische Beiträge zur Konfliktforschung blieben dabei zunächst aber häufig auf den Richterberuf und dessen Rolle bei der Konfliktlösung fixiert (Freund 1979).

Zwei Entwicklungen verstärkten seit dem Ende der 1960er-Jahre das Interesse an diesen Fragen: Zum einen kam es infolge entsprechender Zeitströmungen zu einem starken Bedeutungsgewinn der Soziologie im gesellschaftlichen Diskurs, der auch die Rechtswissenschaft erfasste (programmatisch: Lautmann 1971: "Soziologie vor den Toren der Jurisprudenz"). Gleichzeitig wuchs, zum anderen, vor allem

XXVI Einleitung

in den USA die Unzufriedenheit mit dem Gerichtssystem und es kam zu einer ersten Konjunktur außergerichtlicher Strategien der Konfliktlösung (mediation, litigation, Alternative Dispute Resolution). Dies führte dazu, dass sich auch die Rechtswissenschaft stärker für Alternativen zum Gericht interessierte. Ihre Inspiration bezogen diese Untersuchungen zum Teil aus der ethnologischen Forschung, etwa von Laura Nader oder P.H. Gulliver (hierzu: Wesel 2002, S. 415). Dabei standen naturgemäß aktuelle Fragen im Mittelpunkt, wie etwa das Verhältnis gerichtlicher und außergerichtlicher Streitbeilegung (Mediation, Schiedsgerichte etc.) zueinander (Kreissl 2012; Hager 2001). Mit der wachsenden Bedeutung außergerichtlicher Instrumente der Konfliktlösung wuchs auch in Europa das Interesse, vor allem in der Rechtssoziologie (Eckhoff 1967; Hagen 1971) und mit einer gewissen Verspätung um die Jahrtausendwende auch in der allgemeinen Rechtswissenschaft (Weigand 1996). Die Hinwendung zu außergerichtlicher Konfliktlösung seit den 1990er-Jahren war allerdings weniger, wie in den 1970er-Jahren, von demokratisch-emanzipatorischen Motiven als von einer dem Zeitgeist entsprechenden Suche nach ökonomischer Effizienz getragen. Allerdings mehrten sich auch die kritischen Stimmen. Spätestens mit der aktuellen Diskussion über Schiedsgerichte der transnationalen Wirtschaft, oder aber über die Entscheidungshoheit der kirchlichen oder der Sportgerichtsbarkeit und deren Grenzen hat diese Debatte längst auch eine allgemeinere Öffentlichkeit erreicht.

Angesichts der skizzierten Ausgangssituation verwundert es, dass die historischen Dimensionen der Konfliktlösung zunächst nur punktuell und zudem isoliert innerhalb der verschiedenen Disziplinen erforscht wurde. So wurden einerseits die oben genannten Impulse der Geschichtswissenschaft seitens der Rechtsgeschichte nur sehr begrenzt zur Kenntnis genommen, da man sie für zu theorielastig hielt oder eine mangelnde Beachtung der normativen Ebene kritisierte. Umgekehrt blieben in der Geschichtswissenschaft die Ergebnisse der neueren rechthistorischen Forschung häufig unbeachtet.

Um die interdisziplinäre Forschung zu bereichern und gleichzeitig eine Brücke zur gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis zu bauen, war 2012 die an der Goethe-Universität Frankfurt am Main angesiedelte hessische Exzellenzinitiative (LOEWE-Projekt) "Außergerichtliche und gerichtliche Konfliktlösung" gegründet worden, deren rund 40 Teilprojekte das Themenfeld in interdisziplinärer Perspektive untersuchten. Die Initiative führte vor allem Historiker und Rechtshistoriker, Juristen des geltenden Rechts und Rechtspraktiker zusammen und belebte den Dialog zu Fragen der Konfliktlösung.

Im Laufe der Forschungsarbeiten zeichnete sich dabei immer dringlicher das Bedürfnis nach einer eng koordinierten, kollektiven Forschungsleistung ab, die nicht nur Einzelphänomene in den Blick nimmt, sondern über das LOEWE-Programm hinausgehend Probleme der Konfliktlösung in Europa konsequent kontextualisiert. Zugleich wurde deutlich, dass es nur mittels eines interdisziplinären Ansatzes möglich sein wird, das Erkenntnispotenzial dieser gerade auf den Schnittstellen der Fachdisziplinen angesiedelten Fragestellung zu realisieren. Zudem zeigte der enge fachliche Austausch mit den in einem "Experten- und Expertinnenrat" organisier-

Einleitung XXVII

ten, in der Praxis tätigen Mitgliedern des LOEWE-Schwerpunkts immer wieder den hohen Bedarf, die Debatten um aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen historisch zu fundieren. Auch hier wurde immer deutlicher, dass trotz exzellenter Einzeluntersuchungen in vielen Bereichen ein erheblicher Forschungsbedarf besteht, welcher zudem in geeigneter Weise auch in die Praxis zu vermitteln ist.

3 Das Konzept des Handbuchs

Aus der Arbeit im LOEWE-Schwerpunkt, dem das Herausgeberteam angehörte, entwickelte sich daher seit Oktober 2013 das Projekt eines multidisziplinär angelegten Referenzwerks zur Geschichte der Konfliktlösung in Europa.

Ziel ist es, nicht nur für Historiker, Rechtshistoriker und andere Sozialwissenschaftler einen verlässlichen Überblick über den Stand in den verschiedenen Feldern der historischen Konfliktforschung zu ermöglichen, sondern auch einer breiteren Öffentlichkeit, etwa auch der Rechtspraxis, Gelegenheit zur historischen Selbstvergewisserung zu bieten.

Dass das Projekt aus der rechtshistorischen Forschung heraus initiiert wurde, sieht man ihm an. Viele Beiträge wurden von Rechtshistorikern verfasst und vielfach bleiben Normen und Institutionen als Fluchtpunkte erkennbar. Dennoch will das Handbuch nicht lediglich ein Handbuch der Justizgeschichte sein, sondern ein Referenzwerk, welches umfassend Auskunft über institutionalisierte Mechanismen zur Lösung interpersonaler Konflikte gibt. Damit wird die selektive und isolierende Wirkung des juristischen Blicks aufgebrochen und die für die herkömmliche Rechtsgeschichte typische Fixierung auf rechtliche Bewertung und gerichtliche Entscheidung von Konfliktkonstellationen zugunsten eines breiteren Fokus aufgegeben. Ausgehend von typischen Interessengegensätzen, die sich in Konflikten manifestieren, soll die Vielfalt der Konfliktlösungsmöglichkeiten, die sich den Konfliktparteien bietet, in den Blick genommen werden und damit die zahlreiche Institutionen, Verfahren und Rationalitäten der Konfliktlösung, die auch jenseits von Recht und Gericht existieren: Familienvorstände, Priester und Dorfgemeinschaften konnten in die Streitschlichtung eingeschaltet, Verfahren, wie etwa Verhandlung, Mediation und Schiedsverfahren, Rügepraktiken, Selbsthilfe und Magie, in Gang gesetzt werden. Neben das Recht oder an seine Stelle treten sittliche oder religiöse Normen, die entscheidungsleitend für die Konfliktbearbeitung sind. Diese Pluralität von Konfliktlösungsstrategien auf ihre jeweiligen Eigenheiten und ihr Verhältnis zueinander zu befragen, ist das Ziel dieses Handbuchs. Ausgehend vom Konflikt wollen wir nach Bewältigungsstrategien suchen und dabei sowohl die klassischen rechtlich-gerichtlichen, als auch die außerrechtlichen Konfliktlösungsmodelle berücksichtigen.

Mit dieser Herangehensweise löst sich die Rechtsgeschichte aus ihrer ausschließlichen Fixierung auf Recht und Gericht und bezieht die sozialen, kulturellen, ökonomischen, institutionellen und normativen Kontexte ein, in denen teils konkurrieXXVIII Einleitung

rende, teils komplementäre Formen der Konflikt-lösung praktiziert werden. Dokumentiert wird diese Öffnung durch zahlreiche Beiträge, die von Sozial- oder Kulturhistorikern, Judaisten, Byzantinisten oder Islamwissenschaftlern geschrieben wurden. In dieser Kontextualisierung, die die Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes gleichsam vom Rande der Fachdisziplin her und damit notwendigerweise in engem Austausch mit den Nachbardisziplinen erfordert, liegt das Innovationspotenzial des Projekts. Dieser vor allem auf bestimmte soziale Konfliktfelder fokussierte Ansatz will jedoch nicht allein Institutionen, Verfahren und Rationalitäten der Konfliktlösung in synchroner Perspektive kontextualisieren. Vielmehr verfolgt das Projekt darüber hinaus das Ziel, in einer diachronen Betrachtungsweise von der Antike bis in das 20. Jahrhundert Entwicklungslinien und -brüche in den Formen und Möglichkeiten der Konfliktlösung, die in Europa entwickelt wurden, sichtbar zu machen. Der Leser kann also sowohl die Vielfalt der Konfliktlösungsmöglichkeiten einer Epoche in der Breite, als auch spezifische Wege der Streitentscheidung in bestimmten Lebensbereichen von der Antike bis heute betrachten.

Schließlich geht es auch darum, einer stark im Wandel und in kontroversen Debatten begriffenen aktuellen Praxis Reflexionsmöglichkeiten durch den Zugang zu den historischen Tiefendimensionen gegenwärtiger Entwicklungen zu bieten. Wenn, um nur die jüngsten Beispiele zu nennen, die Legitimität nicht-staatlicher Konfliktlösung durch die Sportgerichtsbarkeit, die neuerdings vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Doping-Fall der deutschen Eisschnellläuferin Claudia Pechstein thematisiert wurde,² durch eventuell einzurichtende private Schiedsgerichte der transnationalen Wirtschaft, durch für die Bekämpfung von Diskriminierungen eingerichtete amerikanische Universitätsgremien oder durch islamische Friedensrichter als Phänomen einer sogenannten Paralleljustiz kontrovers diskutiert wird, so weisen diese aktuellen Beispiele darauf hin, dass die überkommene Fixierung auf das staatliche Gericht als Konfliktlösungsinstanz inzwischen fragwürdig geworden ist. Auch angesichts der in den letzten Jahren entstandenen Vielfalt von Konflikt-lösungsangeboten, die – wie etwa die Mediation – zunehmend als Alternativen zur staatlichen Gerichtsbarkeit erscheinen, tritt diese Fixierung auf herkömmliche Formen der Konfliktlösung in den Hintergrund und der Blick richtet sich auf den Konflikt und die Konfliktparteien selbst: Welche Institutionen, Verfahren und Normativitäten stehen zur Lösung des Konflikts zur Verfügung, welche Chancen bieten sie, welche Risiken bergen sie und wie verhalten sie sich zueinander? Hier ist es das Ziel des Handbuchs, historische Selbstvergewisserung und Standortbestimmung zu bieten.

In seiner Ausrichtung ist das Projekt durch drei Grundentscheidungen geprägt, die gleichzeitig zu Einschränkungen bei der Themenauswahl führen.

²Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (3. Sektion), Urteil vom 2.Oktober 2018 – 40575/10, 67474/10.

Einleitung XXIX

Europäische Perspektive

Zentral ist zunächst die Wahl der europäischen Perspektive: Nicht nur im Hinblick auf das Ziel, aktuelle Diskussionen zum Umgang mit einer zunehmenden Pluralität von Konfliktlösungsinstitutionen und -verfahren um die historische Tiefendimension dieser Entwicklungen zu bereichern, verbietet sich eine Verengung auf regionale, etwa deutsche Phänomene; denn unsere Streitkultur ist nicht erst heute in einer Vielzahl von Aspekten jedenfalls europäisch, wenn nicht teilweise sogar global geprägt. Der Bezugsrahmen des Projekts ist daher Europa, pragmatisch verstanden als ein geografisch auf seine heutigen Grenzen beschränkter Wirkungsraum intensivierten kulturellen Austauschs. Begrenzungen, etwa auf das "christliche Abendland" werden dabei bewusst vermieden. Daher werden teilweise auch gegenwärtig als außereuropäisch begriffene Räume oder Kulturen an den Rändern Europas in die Untersuchungen einbezogen, wie etwa das Ägypten der Antike oder das Kalifat des Mittelalters.

Allerdings erlaubte es der für die Darstellung zur Verfügung stehende Umfang von vier Bänden nicht, eine im Wortsinne globale Geschichte der Konfliktlösung zu schreiben. Hätten wir außereuropäische Kulturen in einem wirklich gleichberechtigten Umfang darzustellen gehabt, hätte dies ein Vielfaches der zur Verfügung stehenden materiellen und personellen Ressourcen bedurft.

Längsschnitt

Eine Gesamtdarstellung der Konfliktlösung in Europa kann sich nach unserer Überzeugung nicht auf die jüngere Geschichte oder gar den aktuellen Zustand beschränken. Vielmehr muss sie ihren Gegenstand im Längsschnitt von der Antike bis in die Zeitgeschichte in den Blick nehmen, um in der Perspektive der *longue durée* die Beharrungskräfte und Dynamiken der Entwicklung von Konfliktlösungsformen differenziert hervortreten zu lassen. Die Gegenstände der einzelnen Beiträge hängen natürlich stark von den Voraussetzungen der einzelnen Epochen ab. Dennoch ist es ein zentrales Anliegen des Projekts, diachrone Zusammenhänge herauszuarbeiten und sichtbar zu machen, indem die Themen auch im Längsschnitt aufeinander abgestimmt wurden, soweit dies möglich war.

Beschränkung auf "private" Konflikte

Die thematische Konzentration auf die Bearbeitung privater und interpersonaler Konflikte erfolgt im Anschluss an die geschilderte aktuelle Debatte zur Streitschlichtung. Damit entfallen in diesem Handbuch weitgehend explizite Beiträge zu interterritorialen oder überstaatlichen Konflikten (etwa Kriegen und deren Voraus-

setzungen oder zum Westfälischen Frieden) und damit ein zentraler Gegenstand, der von der Friedens- und Konfliktforschung untersucht wird. Inwieweit die Lösung von oder der Ausgang aus gruppenbezogenen Konflikten grundsätzlich anderen Mechanismen unterliegen, inwieweit diese institutionalisiert sind oder werden, alles dies soll hier noch weitgehend ausgeblendet werden und weiterer Forschung vorbehalten bleiben. Die entsprechenden Abgrenzungen zu den hier untersuchten "privaten" Konflikten ist gerade für das Mittelalter oder die Frühe Neuzeit nicht immer trennscharf durchzuführen. Ist eine Fehde eine "private" oder eine "öffentliche" Auseinandersetzung? Auch die antike Konzeption eines *ius gentium* trennt nicht zwischen Konflikten zwischen Privaten und Konflikten zwischen Städten. Die Auswahl der entsprechenden Themen konnte also nicht pauschal-schematisch, sondern nur flexibel und einzelfallorientiert getroffen werden. Um die in der Gegenwart getroffene Abgrenzung plastisch werden zu lassen, haben wir jedoch für das 20. Jahrhundert völker- und europarechtliche Streitbeilegungsmechanismen mit einbezogen.

4 Die Grundstruktur des Handbuchs

Die Einteilung des Handbuchs orientiert sich an der klassischen Epocheneinteilung in Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit und 19./20. Jahrhundert. Dass diese Bezeichnungen problematisch sind, belegt hinreichend eine reichhaltige Diskussion in den Geschichtswissenschaften (zugespitzt: Jussen 2017 mit Diskussion; $\rightarrow 1$. von Mayenburg). Dass wir uns trotzdem dafür entschieden haben, die Bände an dieser gängigen Einteilung auszurichten, hat vor allem pragmatische Gründe; denn nach wie vor orientieren sich die Forschungsinteressen der beteiligten Fachleute und die entsprechenden Diskurse überwiegend an diesen Epochengrenzen. Da die chronologische Bandeinteilung ohnehin eine Entscheidung über Zeitgrenzen erforderte, haben wir uns daher letztlich für diese "konservative" Unterteilung entschieden. Die daraus resultierenden Schwierigkeiten sind allerdings nicht zu verkennen und sollen hier auch nicht verschwiegen werden. Denn nicht wenige der im Handbuch untersuchten Institutionen und Lebenswelten orientieren sich in ihren Schwerpunkten nur wenig oder überhaupt nicht an den klassischen Epochengrenzen: So liegt beispielsweise der Beginn der modernen Staatlichkeit mit seinen typischen Begleiterscheinungen (Ende des Fehdewesens, Beginn des modernen Strafrechts, Professionalisierung der Justiz und Schaffung moderner Justizeinrichtungen) in einer breiten Übergangszeit zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit. Wir haben uns bemüht, diese Zusammenhänge nicht künstlich zu zerreißen. Wo eine Behandlung einzelner Themen nicht ohnehin für mehrere Epochen opportun erschien, etwa weil ein bestimmter Gegenstand nicht durchgängig relevant war, oder um Wiederholungen zu vermeiden, findet sich ein entsprechender Beitrag daher nur in der jeweils relevanten Epoche. Dabei wird dann aber die Vor- und Wirkungsgeschichte in den Nachbarepochen mitbehandelt. Dies betrifft zum Beispiel die frühe Kirche, die im Anti-